

B) Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III" am 01.06.2015 mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren.
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 07.08.2015
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 07.08.2015 bis einschließlich 11.09.2015.
4. Abwägungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 05.10.2015.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 20.11.2015; die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 30.11.2015 bis einschließlich 30.12.2015 durchgeführt.
6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.11.2015 bis einschließlich 08.01.2016.
7. Abwägung und Feststellungsbeschluss am 22.02.2016.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Schwabsoien, 23. FEB. 2016


Neumann, Erster Bürgermeister



8. Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für den Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III" mit Bescheid

vom 20.04.16 Az: G100.02/14 Nr. 25.1 gemäß § 6 BauGB genehmigt

Weilheim, den 20.04.16





9. Bekanntmachungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung der ersten Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10. MAI 2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich bekannt gemacht. Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabsoien ist damit wirksam.

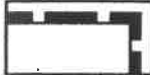

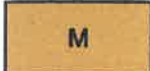
Schwabsoien, den 11. MAI 2016


Neumann, Erster Bürgermeister



M 1:5.000
Geltungsbereich 0,64 ha

Zeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 3 BauNVO
	gemischte Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 2 BauNVO

Gemeinde Schwabsoien
Landkreis Weilheim - Schongau

Erste Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des
Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich der Schongauer Straße III"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de



i.d. Fassung vom 22.02.2016